

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 046/2022

Federführung:	SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum:	05.05.2022
Verfasser*in:	Birgit Grauer	AZ:	787.15:Jagdgenossenschaft
Beratungsfolge:	Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin:	01.06.2022 28.06.2022
		Art der Beratung:	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 5 der Hauptsatzung		
Begründung nö Beratung:	--		

Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Geislingen

Anlagen:

- GRD 134/2017
- Entwurf Satzung Jagdgenossenschaft

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Geislingen zu.
2. Der Gemeinderat beruft eine Versammlung der Jagdgenossen am Donnerstag 14.07.2022 ein. Eine entsprechende Einladung wird 14 Tage vorher öffentlich bekanntgemacht.
Weiter beauftragt der Gemeinderat den Oberbürgermeister und die Verwaltung entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung mit der Erledigung der Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich.
3. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Jagdsatzung zu.

4. Als künftiger Kassenprüfer wird Herr Stadtrat Kai Steffen Meier, als stellvertretender Kassenprüfer wird Herr Stadtrat Werner Gass bestellt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Bereits in der Sitzung vom 13.12.2017 hatte sich der Geislinger Gemeinderat mit dieser Thematik beschäftigt (siehe Anlage GRD 134/2017). Durch die missverständliche Gesetzesregelung im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) seinerzeit haben sich der Gemeinderat und auch die Jagdgenossenschaftsversammlung letztendlich dazu entschlossen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Geislingen durch Mitarbeiter der Verwaltung als gewählter Vorstand erledigen zu lassen. Gewählt wurden Herr Karl Vogelmann als Vorsitzender, Frau Dagmar Maier als Schriftführerin und Frau Birgit Grauer als Kassiererin.

Das JWMG wurde zwischenzeitlich zuletzt 2020 nachgebessert und damit die reguläre Übertragung der Verwaltung einer Jagdgenossenschaft auf einen Gemeinderat ermöglicht.

II Zielvorgabe

Seit dem Weggang von Herrn Vogelmann und Frau Maier sind die Posten des Vorstands und des Schriftführers verwaist. Um auch künftig nicht durch Personalveränderungen handlungsunfähig zu sein, ist die vom Gesetzgeber vorgeschlagene Möglichkeit der Übertragung auf den Gemeinderat und entsprechend der Vorschriften der Gemeindeordnung auf die Verwaltung die praktikabelste Lösung.

III Programme - Produkte

IV Prozesse und Strukturen

Für die Übertragung der Jagdgenossenschaftsverwaltung auf den Gemeinderat ist die Jagdsatzung ebenfalls anzupassen und durch den Gemeinderat zu beschließen. Zudem bedarf die Übertragung und eine neue Jagdsatzung zusätzlich der Zustimmung durch die Jagdgenossen. Dazu schlägt die Verwaltung vor, am 14.07.2022 eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.

Folgende Tagesordnung ist hierfür vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands/Verwaltung
3. Bericht Kasse
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Verwaltung und Kassier
6. Beschluss neue Satzung
7. Kassenprüfer
8. Verwendung Reinertrag
9. Anträge
10. Verschiedenes

Der Entwurf der Jagdsatzung wurde auf der Grundlage eines Gemeindefag-Musters von 2021 ausgearbeitet (siehe Anlage).

Spätestens vor jeder Jagdgenossenschaftsversammlung ist die Kasse zu prüfen. Vor rund 20 Jahren erklärten sich zwei Gemeinderatsmitglieder (Jörg Schneider und Roland Ansoerge) für einige Jahre dazu bereit. Zwischenzeitlich hatte sich die Verwaltung den Kollegen im Rechnungsprüfungsamt „bedient“, aber hier bestehen nun rechtliche Bedenken, so dass wieder eine Person als Kassenprüfer festzulegen war.

Das letzte Mal hatte dies Herr Kai Struppek übernommen, damals noch Büroleiter im Forstamt Göppingen. Durch die Forstreform ist Herr Struppek Revierleiter in Hohenstaufen geworden. Es ist allerdings von Vorteil, wenn eine örtlich vernetzte Person die Kassenprüfung durchführt. Leider ist es schwierig, aus den Reihen der üblich anwesenden Jagdgenossen einen Freiwilligen zu finden. Wünschenswert ist, wenn sich aus dem Gemeinderatsgremium ein/e Kassenprüfer/in und ein/e Stellvertreter/in zur Verfügung stellt.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

Entfällt.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt.

b) Laufende Erträge

Die Verwaltung erhält für den Aufwand eine jährliche Entschädigung in Höhe von 20% der Jagdpachteinnahmen.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Für die Jagdverpachtung, die Kassenführung sowie die Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung ist Personal im Bereich des SG 3.3 - Liegenschaften im Rahmen des Stellenplans vorhanden.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Entfällt.

Birgit Grauer

Joachim Burkert

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen